

Annex

zur öffentlich – rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb einer gemeinsamen
Förderschule mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und
Sprache

zwischen der Schloss – Stadt Hückeswagen und der Stadt Radevormwald

Es wird einvernehmlich vereinbart, dass folgende Neuregelung zu § 3 Abs. 5 und folgende Ergänzung
zu § 4 Abs. 2 Satz 2 der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung vom 26.10.2015 wie folgt ab dem
01.10.2023 in Kraft treten und die bisherigen Regelungen dazu mit Wirkung vom 01.10.2023 nicht
mehr zum Tragen kommen, im Übrigen bleibt die Vereinbarung unverändert fortbestehen.

zu § 3 Abs. 5 Organisation

Die Organisations- und Umsetzungspflichten des offenen Ganztags (OGS) im Primarbereich sowie für
die Jahrgänge 5 und 6 übernehmen eigenverantwortlich jeweils je nach Standort die Schloss – Stadt
Hückeswagen und die Stadt Radevormwald getrennt.

Dies gilt für die OGS Beitragseinziehung, Betragsbefreiung bzw. Festsetzung für die Armin – Maiwald
– Schule (AMS) durch die Stadt Radevormwald erst ab dem Schuljahr 2024/25.

zu § 4 Abs. 2 Satz 2 Kosten

Die Schloss – Stadt Hückeswagen verpflichtet sich, erhaltene Landeszuweisungen für die OGS –
Durchführung anteilig für die AMS an die Stadt Radevormwald weiterzugeben.

Für die Schloss – Stadt Hückeswagen

Hückeswagen, den

Dietmar Persian

(Bürgermeister)

Für die Stadt Radevormwald

Radevormwald, den

Johannes Mans

(Bürgermeister)